

Kartenantrag für Firmen

Bitte Formular vollständig ausfüllen und rechtsgültig unterschrieben retournieren.

Anzahl gewünschte Karten	Name/Vorname (der verantwortlichen Person)
_____	_____
Firmenname	_____
_____	E-Mail
_____	_____
Strasse/Nr.	Telefon direkt
_____	_____
PLZ/Ort	Bemerkungen
_____	_____
Telefon	_____
_____	_____
Handelsregistereintrag seit _____	(bitte Kopie beilegen)
_____	_____

Gewünschte Zahlungsart

- Wir wünschen eine monatliche Direktbelastung auf unser Bankkonto (BDD).
(Sie erhalten von uns das entsprechende BDD-Formular mit separater Post)
- Wir wünschen Debit Direct der Post
Postkonto Nr.
- Wir wünschen eine Monatsrechnung mit Einzahlungsschein.

Ihre Fahrzeugflotte – ein Konto mit mehreren Karten

	Kartenaufdruck	Variabler Rechnungstext	Kartenart ¹			Wunschpin ²	Flottenanalyse ³
	1. Zeile: Firmenname (wird übernommen)	erscheint nur auf der Rechnung	bitte ankreuzen				bitte ankreuzen
	2. Zeile: z. B. Name des Fahrers, Kontrollschild etc. (bitte ausfüllen)	z. B. Kostenstelle, Abteilung etc. (bitte ausfüllen)	1	2	3	4-stellig	
Karte 1							
Karte 2							
Karte 3							
Karte 4							
Karte 5							
Karte 6							
Karte 7							
Karte 8							
Karte 9							
Karte 10							

1 Kartenart 1 alle Treibstoffe, Produkte und Dienstleistungen
2 alle Treibstoffe, Motorenöle, fahrzeugbezogene Shopartikel, Autowaschungen und Vignetten etc.
3 nur Treibstoffe und Motorenöle

2 PIN kann am Automaten nicht geändert werden!

3 Wenn Sie bei jedem Tanken zusätzlich zum PIN-Code den Kilometerstand eingeben, berechnen wir für Sie den Durchschnittsverbrauch pro 100km.

Retour an:
Ernst Hürlimann AG
Oberdorfstrasse 32
Postfach
8820 Wädenswil

Ernst Hürlimann AG
Heizöl | Treibstoffe | Schmierstoffe



Allgemeine Geschäftsbedingungen AVIA Kundenkarte.

1. Mit der Annahme des Kartenantrages durch die kartenausgebende Firma erhält der Bewerber (nachstehend „Karteninhaber“ genannt) eine persönliche und unübertragbare AVIA Kundenkarte (nachstehend „Karte“ genannt) und einen persönlichen Geheimcode (PIN-Code). Die kartenausgebende Firma ist berechtigt, Anträge auf Ausstellung von AVIA Kundenkarten ohne Grundangabe abzulehnen. Mit der Entgegennahme der Karte anerkennt der Karteninhaber die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der Karte. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der kartenausgebenden Firma.

2. Die Karte berechtigt den Karteninhaber, mittels des persönlichen Geheimcodes oder gegen Unterschrift an AVIA Tankstellen in der Schweiz jederzeit Treibstoff sowie weitere angebotene Waren und Dienstleistungen zu beziehen. Produkte und Shop-bezüge können limitiert werden. Sollten vorübergehend an einer bestimmten Tankstelle keine Bezüge getätigt werden können, berechtigt dies zu keinerlei Ersatzansprüchen des Karteninhabers. Der Karteninhaber hat die Einrichtungen der Tankstellen sorgfältig zu behandeln. Er wird gebeten, allfällige von ihm festgestellte Defekte oder sonstige Mängel raschmöglichst der kartenausgebenden Firma zu melden.

3. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Karte auf der Rückseite zu unterzeichnen, sorgfältig und sicher aufzubewahren und seinen persönlichen Geheimcode von der Karte getrennt aufzubewahren und gegenüber unberechtigten Dritten geheimzuhalten.

Sollte die Karte verloren oder gestohlen werden, so ist dies unverzüglich der kartenausgebenden Firma zu melden. Bis zum Zeitpunkt der Sperrung der Karte durch die kartenausgebende Firma haftet der Karteninhaber für jede Benutzung der Karte sowie sämtliche der kartenausgebenden Firma im Zusammenhang mit dem Diebstahl oder dem Verlust der Karte entstehenden Kosten. Für den Ersatz einer gestohlenen, verlorenen oder beschädigten Karte kann eine Gebühr von CHF 10.– berechnet werden.

4. Der Karteninhaber erhält von der kartenausgebenden Firma monatlich eine Rechnung für die mit seiner Karte getätigten Bezüge. Die Rechnung ist nach Massgabe der darin angegebenen Zahlungsbedingungen rein netto zu begleichen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Karteninhaber ohne weiteres in Verzug. Sämtliche Kosten und Auslagen, die der kartenausgebenden Firma aus dem Zahlungsverzug entstehen (insbesondere Mahnungs- und Inkassokosten, Verzugszinsen), werden dem Karteninhaber zusätzlich belastet. Mit jeder Rechnung wird eine Administrationsgebühr berechnet. Die Gebühr beträgt gegenwärtig CHF 2.50 resp.

5. Die Karte verfällt an dem auf ihr eingepprägten Datum. Kündigt der Karteninhaber die Karte nicht vor Ablauf der Gültigkeitsdauer schriftlich und eingeschrieben sowie mittels Rücksendung seiner

Karte an die kartenausgebende Firma, erhält er unaufgefordert eine neue Karte. Die kartenausgebende Firma ist berechtigt, Karten jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückzufordern, zu sperren oder nicht zu erneuern. Eine zurückgeforderte Karte wird mit Eingang der entsprechenden Erklärung beim Karteninhaber ungültig und ist unverzüglich an die kartenausgebende Firma zurückzusenden. Die Verwendung einer abgelaufenen oder ungültigen Karte sowie jede andere missbräuchliche Verwendung der Karte kann Gegenstand einer strafrechtlichen Verfolgung bilden. Der Karteninhaber haftet vollumfänglich für daraus entstehende Schäden.

6. Die kartenausgebende Firma ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (darunter fällt insbesondere auch die Anpassung der Administrationsgebühr) sind dem Karteninhaber schriftlich bekanntzugeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht innert einer Frist von 30 Tagen seit Erhalt der Änderungsmitteilung bei der kartenausgebenden Firma schriftlich und eingeschrieben Widerspruch erhebt und gleichzeitig die Karte zurücksendet. Erhebt der Karteninhaber fristgerecht Widerspruch, endigt das Vertragsverhältnis zwischen der kartenausgebenden Firma und dem Karteninhaber ohne weiteres und dessen Karte wird mit Eingang des Widerspruchs bei der kartenausgebenden Firma ungültig. Der Karteninhaber ist verpflichtet, sämtliche Änderungen gegenüber den im Antrag gemachten Angaben bezüglich Name, Adresse, Fahrzeugkennzeichen etc. unverzüglich der kartenausgebenden Firma schriftlich mitzuteilen.

7. Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Kartenantrags ermächtigt der Karteninhaber die kartenausgebende Firma ausdrücklich, sämtliche im Zusammenhang mit der Kundenbeziehung eingesammelten, auf der Karte angegebenen, mit der Verwendung der Karte in Zusammenhang stehenden Informationen sowie sämtliche zur Erstellung der Karte dienlichen Auskünfte (vor allem für die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Herstellung der Karte, deren Verwaltung und Verwendung, Werbe- und Stammkundenbindungsmassnahmen sowie die Forderungsdeckung) aufzubewahren, zu verwenden, zu bearbeiten und, sofern nötig, an Dritte weiterzugeben.

8. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Benützung der AVIA Kundenkarte sind für Geschäftskunden ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der kartenausgebenden Firma zuständig.

9. Die AVIA Vereinigung und deren Mitgliedfirmen haften nicht für Leistungen, welche durch Drittfirmen erbracht werden.

Wir haben von den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kundenkarte von AVIA Kenntnis genommen und akzeptieren sie. Wir ermächtigen die kartenausgebende Firma, sämtliche als notwendig erachteten Auskünfte einzuholen. Dieser Antrag kann ohne Angabe eines Grundes abgelehnt werden. Als Gerichtsstand anerkennen wir den Sitz der kartenausgebenden Firma.

Ort/Datum

Rechtsgültige Unterschrift

(Bei Kollektivunterschrift bitte beide Unterschriften)

(gem. Handelsregister)

Name in Blockschrift